



## **Richtlinie für die Betreuung und Begutachtung von Dissertationen sowie die Zusammensetzung des Prüfungssenats beim Rigorosum im Doktoratsstudium Technische Mathematik**

### **Betreuung der Dissertation**

Gemäß den Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung hat die Betreuung von Dissertationen in der Regel durch Universitätsprofessoren bzw. -dozenten der TU Wien im Fach ihrer Lehrbefugnis zu erfolgen, mit Zustimmung des Studiendekans auch durch Personen an einer anderen in- oder ausländischen Universität oder Angehörige einer externen Forschungseinrichtung, wenn deren Qualifikation einer Lehrbefugnis gleichwertig ist. Die Betreuung sowie die diesbezüglichen Dissertationsvereinbarungen werden zu Beginn des Doktoratsstudiums im Rahmen der Meldung des Dissertationsvorhabens festgelegt und vom Studiendekan genehmigt.

### **Begutachtung der Dissertation**

Die abgeschlossene Dissertation ist laut Satzung von mindestens zwei Personen, die nicht Betreuer der Arbeit sind, mit einem Gutachten und einer Note zu beurteilen. Zumindest einer dieser Gutachter muss extern sein, die erforderliche Qualifikation der Gutachter entspricht jener der Betreuer (siehe oben). Im Bereich der Mathematik ist darüber hinaus auch vom Betreuer bzw. von der Betreuerin der Dissertation ein Gutachten mit Note erwünscht. Damit sind also in der Regel drei Gutachten, darunter mindestens ein externes Gutachten, vorgesehen.

### **Rigorosum**

Die Zulassung zum Rigorosum setzt den positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen der wissenschaftlichen Vertiefung (curricularer Anteil) sowie die positive Beurteilung der Dissertation voraus. Der Prüfungssenat des Rigorosums umfasst 3 bis 5 Mitglieder, die vom Studiendekan bestellt werden: Vorsitzender, Betreuer/in der Dissertation, Gutachter oder weitere Prüfer, darunter zumindest ein externer Prüfer. Das Rigorosum ist öffentlich, wird auf eine Dauer von 1 Stunde angesetzt und besteht aus der Präsentation sowie der anschließenden Verteidigung der Dissertation. Die Note des Rigorosums wird vom Prüfungssenat festgelegt.